

Schneider Rechtsanwälte • Elisabethstraße 16 • 40217 Düsseldorf

Herrn Oberbürgermeister
Sören Link -persönlich-
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Vorab per Fax: 0203-283 4758

RECHTSANWÄLTE

Adam Schneider
Feriha Temel-Babayigit¹
Dr. Florian Aspöck^{1,2}
Klaas van Bebber¹
Marco van Donzel-Giesen¹

BITTE STETS

Z-489/21-fa

ANGEBEN

Kleingartenverein Ruhrau e.V. ./Verband der Duisburger Kleinartenvereine e.V.

DATUM

26.05.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Link,

hiermit geben wir bekannt, dass uns mehrere Duisburger Kleingartenvereine mit der Vertretung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt haben. Im Einzelnen handelt es sich vor allem um die Vereine „Liebe die Scholle“ und „Ruhrau“, weitere Vereine haben uns ebenfalls um Unterstützung gebeten.

Grund für unsere Beauftragung sind Auseinandersetzungen zwischen dem Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V. und mehreren Mitgliedsvereinen. Angesichts der Eskalation der letzten Wochen bitten wir Sie um Vermittlung. Dazu im Einzelnen:

Bereits seit längerer Zeit gibt es Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einiger, für die Kleingartenvereine sehr wichtiger Punkte. Diese waren der Ausgangspunkt dafür, dass die Auseinandersetzung zwischen dem Verband und einigen Mitgliedsvereinen in den vergangenen Monaten immer intensiver wurden. Aktuell sind mehrere Verfahren anhängig, teilweise bereits gerichtlich, teilweise noch in verbandsinternen Stadien.

Zuletzt sind die Auseinandersetzungen so weit eskaliert, dass der Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V. den Verwaltungsvertrag mit dem KGV Ruhrau wegen angeblicher Verstöße gekündigt hat. Sollte sich in einem etwaigen Gerichtsverfahren herausstellen, dass die Kündigung wirksam ist – aktuell wurde Einspruch gegen die Kündigung eingelegt, sodass dies nicht der Fall ist – würde dies das Ende des seit 1955 bestehenden Vereins bedeuten. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende von Vorstandsmitgliedern des Stadtverbandes wegen angeblicher, tatsächlich aber frei erfundener Drogendelikte angezeigt. Anstatt den demokratischen Meinungs austausch mit Mitbewerbern um Positionen im Vorstand des Stadtverbandes



zu suchen, werden unliebsame Mitglieder also ohne Grundlage in strafrechtliche Verfahren verwickelt, um diesen zu schaden.

Vor Gericht anhängig ist zudem ein Verfahren im Zusammenhang mit der Vorstandswahl des Verbandes, die im vergangenen Jahr stattfand. Nach Ansicht des von uns vertretenen Vereins ist die Vorstandswahl schon aufgrund der erheblichen Beeinflussung durch den ehemaligen Vorstand – dieser hat auch in der Einladung zur Wahl offen aufgerufen, einzelnen Kandidaten keinesfalls zu wählen, während diese Kandidaten keine Möglichkeit hatten, sich an die Mitgliedsvereine zu wenden – unwirksam. Eine Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

Noch vor der Einberufung der Wahl war es notwendig, das Amtsgericht Duisburg einzuschalten, damit der von uns vertretene Verein sich mit bestimmten Anliegen, die zur Diskussion gestellt werden sollten, an andere Mitgliedsvereine wenden kann. Der Vorsitzende verweigerte es bis dahin, den einzelnen eine Kommunikation untereinander zu ermöglichen. Nach der Einberufung bestand für die Alternativkandidaten keine weitere Möglichkeit der Präsentation der eigenen Vorstellungen.

Wir sind der tiefen Überzeugung, dass die Meinungsverschiedenheiten dem Kleingartenwesen in Duisburg erheblich schaden und die Führung zahlreicher Gerichtsverfahren letztlich zu keiner Lösung im Interesse des Duisburger Kleingartenwesens führen. Es ist vielmehr notwendig, konstruktive Gespräche auf Augenhöhe zu führen, um so eine demokratische Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Angesichts dieser Situation treten wir heute mit der Bitte an Sie heran, im Sinne und Interesse aller Duisburger Kleingärtner und letztlich auch der Stadt Duisburg in den Diskussionen zu vermitteln. Wir sind der Überzeugung, dass Ihre Autorität als Oberbürgermeister der Stadt einer Vermittlung das nötige Gewicht verleihen würde.

Selbstverständlich ist es nicht Ihre Aufgabe, sämtliche Streitigkeiten persönlich zu schlichten, unter Umständen wäre es aber hilfreich, wenn ein Vermittler in Ihrem Auftrag tätig wird, um einer Schlichtung die notwendige Autorität zu verleihen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V. und der Stadt Duisburg erlauben wir uns aber den Hinweis, dass eine Vermittlung durch den zuständigen Abteilungsleiter der Stadtverwaltung nicht zielführend erscheint.

Wir sind der Überzeugung, dass Sie durch ein vermittelndes Einschreiten die Situation im Duisburger Kleingartenwesen und damit die Situation vieler Bürger der Stadt verbessern könnten.



Selbstverständlich steht der Unterzeichner gerne für ein Gespräch oder einem persönlichen Termin zur Verfügung, einstweilen bedanken wir uns sehr herzlich für Ihr Engagement und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Dr. Florian. Aspöck